Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1539 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 237. Mittwoch, 10. Oktober 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober 46 Millionen Mk. einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 89 mm breite Reklamezeile 400 Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 5E

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa. Schlüsselzahl: 100000.

Der Reichstag über das Ermächtigungsgesetz.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, 9. Oktober 1923.

Am Regierungstische Innenminister Dr. Sollmann, Justizminister Dr. Radbruch.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2,20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die

1. Lesung des Ermächtigungsgesetzes.

Dadurch wird die Reichsregierung ermächtigt, **dringende Maßnahmen auf finanziellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete** zu treffen. Dabei kann von den **Grundrechten der Reichsverfassung abgewichen** werden. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Regelung der Arbeitszeit und auf die Rentenfragen. Die Sozialdemokraten beantragen, die Ermächtigung auch nicht auf die Erwerbslosenfrage auszudehnen. Das Gesetz soll mit dem Wechsel der derzeitigen Reichsregierung oder ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, spätestens aber am 31. März 1924 außer Kraft treten. Mit zur Beratung steht ein demokratischer Antrag, der einer **einzelnen oder mehreren Persönlichkeiten diktatorische Vollmachten geben will zum Abbau der Reichsverwaltung** und zur Einbringung eines **Beamtenabbaugesetzes**, eines **Arbeitszeitgesetzes** usw. Ferner soll der Geschäftsgang des Reichstags vereinbart werden. Aehnliche Maßnahmen sollen mit den Ländern vereinbart werden.

Abg. **Dr. Helfferich** (Dn.) beantragt die Verweisung des Ermächtigungsgesetzes an einen Ausschuß.

Ueber den Antrag wird am Schlusse der 1. Lesung entschieden werden.

Abg. **Schiffer** (Dem.) stimmt dem Ermächtigungsgesetz zu und zwar ohne Ausschußberatung. Die Regierung müsse schleunigst zu durchgreifenden Maßnahmen ermächtigt werden. Kein Tag dürfe verloren werden. Es handelt sich um Aufgaben, die im Augenblick gelöst werden müssen, um den Zusammenbruch zu vermeiden. Die Zeit der Taktik sei vorüber, jetzt müssen Entschlüsse gefaßt werden. Unser Volk verlange nach Taten. Alle Stände haben Opferbereitschaft gelobt, jetzt müssen sie es zeigen. Einschränkungen aller Art sind notwendig. Was auf unsolider Grundlage aufgebaut ist, muß verschwinden. Das faule Wasser muß dem Wirtschaftskörper abgezapft werden. Wenn wir nicht selbst die Kraft haben, diese Lasten auf uns zu legen, so werden andere sie uns aufzwingen. Aus nationaler Selbstachtung müssen wir die Lasten auf uns nehmen, damit wir nicht unter die Peitsche des Bedrückers kommen. Die ungeheure Last unseres Behördenapparates muß von der Wirtschaft genommen werden. Der Redner fordert eine Reform des Reichstages, dessen Ansehen stark gesunken sei.

Abg. **Frölich** (Komm.) sieht in dem Ermächtigungsgesetz die Aufhebung des Parlamentarismus, den Tod der Demokratie und den Beginn der Diktatur. Der Redner richtet heftige Angriffe gegen Stinnes, der mit den Franzosen verhandele.

Abg. **Müller-Franken** (Soz.) teilt mit, daß die Sozialdemokratie bereit sei, das Ermächtigungsgesetz anzunehmen, weil jetzt der letzte Versuch gemacht werden müsse, die rasch zum Abgrund gleitenden Verhältnisse zu meistern. Dazu gehöre auch die Währungsreform, die allerdings nur Erfolg haben könne, wenn das Budget in Ordnung gebracht werde. Der Redner fragt, ob die Zeitungsnachrichten über die **Verhandlungen deutscher Unternehmer mit den Franzosen hinsichtlich des Achtstundentages** richtig seien, und ob sie von Degoutte die beschämende Antwort erhalten hätten, daß er sich in innerdeutsche Angelegenheiten nicht einmische. Bei allen Wirtschaftsverhandlungen muß die Reichsregierung führend sein. Das Privat der Staatsregierung muß erhalten bleiben. Unter keinen Umständen darf zugelassen werden, daß Einzelinteressenten unter dem Schutz der französischen Bajonette ihren Vorteil suchen. Hier ist der Punkt, den das Reichsjustizministerium zu prüfen hat, ob nicht Landesverrat vorliegt. (Beifall links.) Es geht nicht an, daß jetzt die Industrie sich vorschiebt und eigene egoistische Ziele verfolgt. Die Regierung muß hier auf dem Posten sein. Der **Otto-Wolff-Vertrag mit Degoutte** sei der **schwerste Eingriff** in die Regelung der Reparationsfrage, die ausschließlich Sache der Regierung sei.

Abg. **Andre** (Ztr.) weist darauf hin, daß sich der deutschnationale Abgeordnete Gräf-Thüringen für die Diktatur ausgesprochen habe.

Abg. Dr. **Huge** (D.Vp.) stimmt dem Gesetz nicht vom Standpunkt der Partei, sondern von dem des Vaterlandes zu. Im Ermächtigungsgesetz liegt die Idee des Zusammenschlusses, um der Not des Vaterlandes zu begegnen. Es ist keine Diktatur im Sinne der russischen, sondern eine Diktatur der Verständigung. Dem Einzelhandel könne man nicht die Goldrechnung verbieten, wenn sie überall eingeführt werde. Daher müsse die **Wuchergesetzgebung aufgehoben** werden. **Tabak-** und zahlreiche andere Steuern müßten durch eine **gestaffelte Warenzusatzsteuer** gedeckt werden. Zur Gesundung der Kohlenwirtschaft könne, wie die Kommunisten glauben, auf die Hebung der Kohlenproduktion nicht verzichtet werden. Wir haben auf die Klärung dieser Frage im Ermächtigungsgesetz nur verzichtet, weil wir hoffen, daß das Parlament hier rasch handeln wird.

Abg. **Wulle** (dtsch.-völk.) betont, daß Dr. Stresemann sich erst am 10. August mit aller Schärfe gegen den Gedanken der Diktatur gewandt habe. Er habe also umgelernt. Man verbiete überall die Zeitungen der Rechten, damit das Volk die Wahrheit nicht erfahren soll. Die heutige Koalition werde schon wegen des Arbeitszeitgesetzes bald verschwinden. Redner fragt weiter, ob der russische Botschaftsrat, der Waffen an die Berliner Kommunisten geliefert habe, immer noch nicht abberufen sei.

Innenminister Sollmann:

Auf die Frage, ob deutsche Gesetze im besetzten Gebiet durchgeführt werden sollen, wird die preußische Regierung antworten, wenn sie es für notwendig hält. Die Zeit, wo über die Waffenkäufe gesprochen werden kann, wird die Regierung bestimmen müssen. Mit Herrn Wulle unterhalte ich mich nicht über deutsche Ehre, weil er meinem Ministerium ohne ein Wort des Widerspruchs ein Telegramm übermittelte, in welchem ein ganzer Landesteil drohte, sich unter die Hoheit eines fremden Staates zu stellen (Bewegung). Den Antrag Schiffer bitte ich der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Wegen der Dringlichkeit bittet der Minister, das Gesetz nicht an den Ausschuß zu verweisen. Die Regierung unterliege weiterhin der Kontrolle des Reichstags und ein Drittel der Abgeordneten könne sie zur Verantwortung ziehen. Jede Verordnung muß auf Verlangen des Reichstags außer Kraft gesetzt werden. Schon ein Drittel der Mitglieder des Reichstags könne die Einberufung des Parlaments verlangen. Von einer Diktatur im üblichen Sinne könne nicht die Rede sein. **Gegen jeden Versuch einer illegalen Diktatur werde sich die Reichsregierung zur Wehr setzen.** Ueber die Verhandlungen der Industriellen mit General Degoutte fällte der Redner noch kein endgültiges Urteil, weil die Regierung das umfangreiche, von der Industrie ihr überreichte Material noch nicht hat prüfen können und eine Antwort aus Paris und Brüssel auf das deutsche Verhandlungsersuchen noch nicht vorliegt. Den Vorwurf der Kommunisten, die Industriellen hätten Hochverrat begangen, wies der Minister zunächst zurück. Wenn das Volk am Abgrund stehe, so habe die Regierung den Willen, mit Hilfe dieses Gesetzes den Weg über den Abgrund zu beschreiten. Der Redner schließt: Geben Sie uns den Weg auf das rettende Ufer frei!

Die Abgg. **Alpers** (Dt.-Hann.), Fehr (Bayr. B.-B.) und **Ledebour** lehnen das Ermächtigungsgesetz ab.

Bayr. Gesandter v. Preger: Die bayrische Regierung vermag dem vorgeschlagenen Ermächtigungsgesetz nicht zuzustimmen. (Beifall rechts.) Sie trägt Bedenken, in die Hände der Reichsregierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung so weitgehende Vollmachten zu legen, zumal sie sich nicht einmal auf dasjenige Gebiet erstrecken sollen, auf dem sie am notwendigsten wären. (Beifall rechts. Großer Lärm links.)

Damit schließt die Aussprache. Der Antrag **Helfferich** (Dnat.) auf Ausschußberatung wird abgelehnt. Das Haus geht sofort zur zweiten Lesung über.

Von den Kommunisten wird beantragt, die Reichsregierung solle gegen die Industriellen Stinnes, Vögeler, Klöckner, Otto Wolff usw. und gegen die beteiligten industriellen Organisationen **Anklage wegen Hochverrats**, begangen durch ihre Verständigungsversuche mit Frankreich, beim Staatsgerichtshof erheben.

Abg. **Hoch** (Soz.) beantragt, die Erwerbslosenfürsorge aus der Ermächtigung herauszulassen.

Abg. Dr. **Helfferich** (Dnat.) stellt unter Hinweis auf die gestrigen Ausführungen des Grafen Westarp nochmals fest, daß die Deutschnationalen sich gegenüber der Vorlage ablehnend verhalten müssen. Die Legende, daß die Deutschnationalen nur der Regierung Cuno zuliebe die neue Steuer bewilligt hätten, sei längst widerlegt. Wir sind heute das ärmste Volk in ganz Europa. Wir leben seit Jahren von der Substanz. **Die Reichsausgaben betragen 1½ Milliarden** Goldmark im Monat, also fünfmal mehr als vor dem Krieg und nicht weniger als während des Krieges mit Einschluß der gesamten Kriegsschulden. Der Redner begründet zum Schluß die Anträge seiner Partei, wonach die Bestimmung gestrichen werden soll, daß das Ermächtigungsgesetz vom Bestand der großen Koalition abhängig sein soll, und wonach die Reichstagsabgeordneten während der Dauer des Ermächtigungsgesetzes nur an den Tagen Diäten erhalten sollen, an denen Sitzungen stattfinden.

Die folgenden Redner lehnen das Gesetz ab. Der Arbeitsminister Dr. Brauns verspricht, keine grundlegenden Aenderungen in der Erwerbslosenfürsorge vorzunehmen.

Der sozialdemokratische Antrag, die **Erwerbslosenfürsorge** aus der Ermächtigung herauszunehmen, wird **abgelehnt**, dafür wird ein Kompromißantrag Marx (Ztr.) angenommen, die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge aus der Ermächtigung herauszunehmen. Sämtliche anderen Anträge werden abgelehnt. Angenommen wird der demokratische Antrag, der weitgehende Sparmaßnahmen fordert. Das Ermächtigungsgesetz wird im übrigen in zweiter Lesung unverändert angenommen. Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr.

Eine neue Verordnung des Befehlshabers.

)(Dresden. Der Befehlshaber des Wehrkreises IV hat folgende Verordnung erlassen: Der Herr Reichswehrminister hat seine Verordnung über Verbreitung nichtamtlicher Nachrichten über Unruhen vom 1. Oktober 1923 aufgehoben. Ich bringe dies zur Kenntnis und verordne:

Wer ungeprüfte Nachrichten und Gerüchte, die geeignet sind, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, **durch die Presse, durch Flugblätter oder Handzettel** verbreitet, wird mit **Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft.**

Der Befehlshaber im Wehrkreis IV.
gez. **Müller**, Generalleutnant.

Abermalige Erhöhung der Telegraphen- und Fernsprechgebühren.

Die Reichspost- und Telegraphenverwaltung wird **vom 12. Oktober** an die Telegraphen- und Fernsprechgebühren erneut erhöhen. Gewöhnliche Telegramme des Fernverkehrs werden **16 Millionen Grund-** und **8 Millionen Wortgebühr** kosten, Ortsgespräche **10 Millionen.** Die anderen Gebührensätze erhöhen sich entsprechend.

Die Verhandlungen der Industrie mit Frankreich.

Havas berichtet aus Düsseldorf, zwischen der **Interalliierten Kontrollkommission** und den Gesellschaften **Phönix und Rheinstahlwerke** sei ein **Abkommen** getroffen worden. Hiernach nehmen diese beiden Konzerne die Kohlenlieferungen auf Grund des Programmes der Reparationskommission wieder auf. Sie zahlen die Kohlensteuer und die rückständige Kohlensteuer seit der Besetzung. Als **Gegenleistung** werden die **beschlagnahmten Metallwaren freigegeben**, und es wird den Fabriken auf Grund der erlangten Ausfuhrlizenzen gestattet, die Ausfuhr ihrer Produkte auf der Grundlage der Exporte von 1922 aufzunehmen.

Die Arbeitszeit im Ruhrgebiet.

Im Laufe des gestrigen Tages haben auf den verschiedenen Zechen überall Belegschaftsversammlungen stattgefunden, die sich mit der Arbeitszeitverlängerung befaßten. Erfreulicherweise bemühten sich die Vertrauensleute, parteipolitische Tendenzen auszuschalten und die Frage der Mehrarbeit lediglich von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der mit Entschiedenheit an dem Achtstundentag festgehalten und die aufgezwungene Mehrarbeit verworfen wird. Einzelne Redner traten dafür ein, daß gegebenenfalls eine zeitweilige Arbeitszeitverlängerung erwogen werden könnte, jedoch müsse dann die Mehrarbeit als Ueberstundenarbeit angerechnet werden und die Entlohnung müsse in Lebensmitteln erfolgen. Die Zechenverwaltungen hatten am Vormittag die gestern angebrachten Anschläge wieder entfernt, sodaß die Bergleute keinen Anlaß fanden, ihre Forderungen energischer zu vertreten.

Wie den Zeitungen von zuständiger preußischer Seite mitgeteilt wird, sind die **Staatsgruben** im Ruhrgebiet angewiesen worden, die alte Arbeitszeit beizubehalten.

Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft?

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände faßte einstimmig den Beschluß, an den Vorstand des Ringes das dringende Ersuchen zu richten, aus der **Zentralarbeitsgemeinschaft** auszuscheiden. Maßgebend für diesen Beschluß war die Erwägung, daß das gesamte schwerindustrielle Unternehmertum sich **willkürlich und einseitig über Gesetz und Vertrag hinweggesetzt** hat. Damit seien die Voraussetzungen für eine ersprießliche Zusammenarbeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft zerstört worden. Der Vorstand des Gewerkschaftsringes wird angesichts der Tragweite dieses Beschlusses alsbald den großen Ausschuß des Ringes zur endgültigen Beschlußfassung einberufen.

Ein Antrag des christlichen Gewerkschaftsvereins an die Reichsregierung.

Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter hat gestern vormittag nach erfolgter Beschlußfassung an die Reichsregierung den dringenden Antrag gerichtet, die Verhaftung der Zechenbesitzer im Ruhrgebiet anzuordnen, da sie nicht nur einen **schweren Verstoß gegen die Reichsverfassung, sondern auch gegen die reichsgesetzlichen Bestimmungen** unternommen haben.

Regierung und die Industrieführer.

Zwischen den Mitgliedern der Reichsregierung und den Führern der Ruhrindustriellen haben gestern im Reichstage einleitende Beratungen über die **Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Arbeit** in den besetzten Gebieten stattgefunden.

Der „Temps" über die Lage im Ruhrgebiet.

Der Pariser „Temps" beschäftigte sich gestern ausführlich mit der neuen Lage im Ruhrrevier und **stellte eine Besserung**, zumal unter Anspielung auf das mit Otto Wolff getroffene Abkommen fest. Dieses Abkommen sei, wie der „Temps" zu wissen glaubt, bereits der Reparationskommission zur Gutheißung mitgeteilt worden.

Noch keine französisch-belgische Zusammenarbeit mit Deutschland.

Aus Berlin wird gemeldet, daß die deutsche Regierung in Paris und Brüssel übereinstimmende Schritte unternommen habe, um Verhandlungen über eine französisch-belgisch-deutsche Zusammenarbeit im Ruhrgebiet in Gang zu bringen. Zu diesem Zwecke solle eine Kommission aus Vertretern dieser drei Mächte gebildet werden. **Diese Meldung trifft für Paris vorläufig nicht zu.** Am Quai d'Orsay versichert man, daß keine Schritte dieser Art von der deutschen Regierung unternommen worden seien. Dagegen sagt eine Brüsseler Meldung des Intransigeant, daß **der deutsche Geschäftsträger** beim Außenminister **Jaspar Vorschläge der deutschen Regierung** im angegebenen Sinne überreicht habe. Jaspar solle auch erklärt haben, daß er die deutschen Vorschläge der französischen Regierung mitteilen werde. Er habe aber gleichzeitig hinzugefügt, daß die Alliierten von deutscher Seite nicht nur Beweise seines guten Willens erwarten, sondern auch **Taten** und zwar in Form der **Wiederaufnahme der Arbeit der deutschen Eisenbahner im Ruhrgebiet**, sowie die **Wiederaufnahme der Kohlenlieferung.**

SLUB
Wir führen Wissen.